

## Ein neues Dokument zu Bachs Instrumentenverleih

Durch Quittungen aus dem Nachlaß des Grafen Eugen Wentzel von Würben<sup>1</sup> (aus dem Jahr 1747) und eine ominöse Zahlungserinnerung des Thomas-kantors an einen gewissen Herrn Martius (ebenfalls 1747)<sup>2</sup> ist dokumentiert, daß Johann Sebastian Bach in den späten 1740er Jahren gelegentlich Claviere aus seinem reichen Fundus<sup>3</sup> zu verleihen pflegte. Im folgenden soll ein weiterer diesbezüglicher Beleg vorgestellt werden, der aus dem Jahr 1750 stammt und in den Gerichtsprotokollen der Leipziger Universität überliefert ist. Zunächst bedarf es aber einiger Bemerkungen zu dieser Quellengruppe, die wie wenige andere Archivalien Einblicke in das studentische Alltagsleben in Leipzig zur Bach-Zeit gewährt und aus der bislang mit Blick auf musikwissenschaftliche Fragestellungen noch nicht geschöpft wurde.<sup>4</sup>

Die niedere Gerichtsbarkeit über die Leipziger Studenten oblag dem sogenannten Concilium Nationale perpetuum, einem aus dem Rektor, verschiedenen Professoren und anderen Angehörigen der Universität zusammengesetzten Gremium, das in wöchentlich abgehaltenen Sitzungen die Streitigkeiten unter den Studenten schlichtete und deren Vergehen bestrafte.<sup>5</sup> Die Protokolle zu diesen Zusammenkünften sind bis weit ins 17. Jahrhundert zurück nahezu lückenlos überliefert. In ihnen sind die Anhörungen der Kläger und Beschuldigten bis hin zu den Urteilen des Konzils dokumentiert. Pro Jahrgang umfassen die Bände meist 200–300 Blätter. Die Themen der verhandelten Auseinandersetzungen sind verschiedenster Art: Dauerthemen

<sup>1</sup> Siehe Dok I, Nr. 130–132 und 134–135 sowie Dok V, A 134.

<sup>2</sup> Dok III, S. 627 (N I 45c); siehe auch T. Schabalina, *Zur Echtheit von zwei Briefen aus dem Glinka-Museum in Moskau*, BJ 2007, S. 179–196, und Fußnote 9 des vorliegenden Beitrags.

<sup>3</sup> Siehe weiter unten.

<sup>4</sup> Die städtischen und universitären Gerichtsprotokolle werden derzeit vom Bach-Archiv Leipzig im Rahmen des Forschungsprojekts *Expedition Bach: Systematische Erschließung von Bach-Dokumenten*, gefördert von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, systematisch ausgewertet. Der vorliegende Beitrag bietet eine Zusammenfassung der als bedeutsam erachteten Dokumente aus den Gerichtsprotokollen der Universität.

<sup>5</sup> Siehe hierzu beziehungsweise allgemein zur damaligen universitären Gerichtsbarkeit die Darstellung bei K. M. Alenfelder, *Akademische Gerichtsbarkeit*, Baden-Baden 2002 (Bonner Schriften zum Wissenschaftsrecht. 7.), S. 106 und 111 ff.

sind Schuldsachen, etwa den Professoren vorenthaltene Kollegiengelder oder offener Stubenzins,<sup>6</sup> Tumulte und Nachlaßangelegenheiten. Aber immer wieder sind auch Streitigkeiten Verhandlungsgegenstand, die der Leipziger Universität im 18. Jahrhundert den Ruf einbrachten, die „galante“ unter den mitteldeutschen Hochschulen zu sein:<sup>7</sup> Tanzmeister, Gastwirte, Buch- und Weinhändler, Perücken- und Instrumentenmacher forderten ausstehende Bezahlungen ein,<sup>8</sup> und mitunter verklagten sich die Studenten auch gegenseitig,

<sup>6</sup> Säumig war etwa Johann Adolph Scheibe (1731 bei Johann Gregor Lehmann; siehe Universitätsarchiv Leipzig [im folgenden UA] *GA X A*, Nr. 166, fol. 164); Lorenz Christoph Mizler stellte 1734 die Rechtmäßigkeit seiner Mietvereinbarung mit dem Magister Heinrich Gottlieb Francke für ein Zimmer im sogenannten roten Kollegium in Frage (dieses bewohnte er zeitweise mit einem gewissen [Georg Adolph?] Erfurt, der um 1733 starb; siehe UA, *GA X A*, Nr. 169, fol. 71); und 1737 wurde Mizler von seiner „Wirtin Seydel im Grauen Wolf“ wegen ausstehender Tischgelder angezeigt (UA, *GA X A*, Nr. 172, fol. 111 und 124f.).

<sup>7</sup> Zu dem Topos siehe M. Maul, *Barockoper in Leipzig*, Freiburg 2009 (Voces: Freiburger Beiträge zur Musikgeschichte. 12.), S. 24f.

<sup>8</sup> Ein gewisser Carl Daniel Hildebrand, der am 3. Februar 1748 beim Konzil vortrug, weil ihm der Student Joseph Mittmann (aus Krakau, immatrikuliert 1744; Angaben zum Immatrikulationsdatum hier und im folgenden stets nach Erler III) ein „musicalisches Instrument, Fortepiano“ im Wert von 110 Reichstalern nach halbjähriger Nutzung – und lediglich geleisteter Anzahlung – nun zurückgeben wollte (UA, *GA X A*, Nr. 183, fol. 8; Mittmann weigerte sich, das Instrument zu bezahlen und argumentierte, er habe es „nur zur Probe zu sich genommen“). Dieser Hildebrand ist identisch mit einem gleichnamigen Instrumentenhändler und -bauer, der 1756 ein Cembalo für die Thomaskirche lieferte und überhaupt in den 1750er Jahren für die Pflege der Kirchencembali in den Hauptkirchen verantwortlich war. Laut Schering und Banning soll es sich bei ihm um einen Sohn des Orgelbauers Zacharias Hildebrand handeln; dies ist jedoch insofern unwahrscheinlich, als C. D. Hildebrand bereits 1741 in Leipzig heiratete (Z. Hildebrands erste [?] Hochzeit war erst 1722 erfolgt) und der betreffende Traueintrag (im Kirchenbuch zu St. Nikolai) ihn als „Musicalischen Instrumentenmacher alhier“ ausweist (vgl. A. Schering, *Johann Sebastian Bachs Leipziger Kirchenmusik. Studien und Wege zu ihrer Erkenntnis*, Leipzig 1936, S. 63–66; ders., *Johann Sebastian Bach und das Musikleben Leipzigs im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1941 [Musikgeschichte Leipzigs. 3.], S. 555, und H. Banning, *Johann Friedrich Doles: Leben und Werk*, Borna 1939, S. 56); zu den Leipziger Händlern von Clavieren und Hammerflügeln, ohne Erwähnung Hildebrands, siehe H. Henkel, *Bach und das Hammerklavier*, in: *BzBF* 2 (1983), S. 56–63, und H. Heyde, *Zum frühen Hammerklavierbau in Sachsen*, in: Bericht über das 8. Symposium zu Fragen des Musikinstrumentenbaus – Clavichord und Cembalo, Michaelstein 1987 (Studien zur Aufführungspraxis und Interpretation der Musik des 18. Jahrhunderts. Beiheft 9.), S. 45–51.

etwa wegen verliehener und nicht zurückerhaltener Musikalien<sup>9</sup> oder Musikinstrumente.<sup>10</sup>

Im Frühsommer 1750 kam auch Johann Sebastian Bach mit dem Gremium in Berührung, als er am 10. Juni Veranlassung fand, in seinem Namen Gottlieb Siegmund Heesemann in die Universität zu entsenden, um von einem säumigen Mieter eines „Clavicins“ die Rückgabe des Instruments zu erzwingen. Das hierzu angefertigte Protokoll lautet:

*Concilium* den 10 Junii 1750

*præs.*

*Magnifico Rectore, Dn. Prof. Kappen,*

*Dn. D. Plätzen,*

*Dn. D. Ludwigen,*

*Dn. Prof. Christen,*

*Dn. Prof. Heinsio et*

*Dn. D. Siegeln, Acad. Synd.*

I.

Gottlieb Siegmund Heesemann wegen des H. CapellMeister Bachen

·/·

Johann Christian Oschatz *m. n.* Etmannen

Kl. Es habe H. CapellMstr. Bachen H. Etmannen ein *Clavicin* viertheljährig vor 3 rthlr. vermietet, welche er vierteljährig *prænumeriren* müßen, habe aber Ostern nicht *prænumerirt*, dahero er das *Clavicin* nunmehrö zurück verlange

<sup>9</sup> So Georg Wilhelm Dünckler (auch Dinckler, geb. am 31. Dezember 1718 in Leipzig, Sohn des Konsulenten Gottlieb Wilhelm Dünckler) gegen Johann Christoph Gottfried Martius aus Gräfenhain (Student seit dem Sommersemester 1747; siehe Erler III, S. 255) im Februar 1750, weil dieser über Zwischenbesitzer an verliehene Musikalien Düncklers gelangt war und diese nun nicht zurückgeben wollte (UA, GA X A Nr. 185, fol. 7). – Sollte sich hinter J. C. G. Martius der oben (bei Fußnote 2) erwähnte Adressat von Bachs Brief an einen „Martius“ verbergen, in dem der Thomaskantor im März 1748 in energischem Tonfall die Rückgabe eines „Clavicins“ forderte? Vgl. Dok III, S. 627 (N 145c K); Hans-Joachim Schulze hat diesen als den Leipziger Gastwirt, Hochzeits- und Leichenbitter Johann Georg Martius oder dessen Sohn identifiziert.

<sup>10</sup> Etwa Johann Heinrich Büchner gegen Johann Salomon Riemer wegen einer nicht zurückgegebenen Violine (1731; UA, GA X A, Nr. 166, fol. 37f.); oder 1748 Joseph Haberland gegen Heinrich Bastian wegen einer nicht bezahlten „Viola d'Amour“ (UA, GA X A, Nr. 183); siehe auch UA GA X A, Nr. 165, fol. 35f.; Nr. 167, fol. 83; Nr. 168, fol. 145.

Bekl.

*Offeriret sich den vierteljährlichen Zins anietzo oder auf Johannis zu bezahlen, verspricht auch Johannis das Clavicin Herr CapellMeister Bachen zurück zugeben.*

Joh. Gottfried Scharffenberg

*Acad Actuarius mpp.*<sup>11</sup>

Die Angelegenheit scheint damit bereits erledigt gewesen zu sein. Laut Protokoll sprachen weder Bach oder Heesemann noch „Etzmann“ oder Oschatz nochmals beim Konzil vor. Jedoch: Nur sechs Wochen später, am 28. Juli, starb der Thomaskantor. In der Spezifikation seiner Hinterlassenschaft werden fünf „Clavesins“ aufgeführt<sup>12</sup> und im Zusammenhang mit der Aufteilung des Nachlasses drei weitere aktenkundig,<sup>13</sup> eines davon soll dasjenige gewesen sein, das Bach kurz vor seinem Tod von Herrn „Etzmann“ wiedererhalten hatte. Bei jenem „Etzmann“ handelt es sich nach Ausweis der Universitätsmatrikel um den Studenten Johann Ephraim Oetzmann aus Danzig.<sup>14</sup> Dieser war dort am 21. April 1728 als Sohn eines Ephraim Oetzmann getauft worden (Taufbuch St. Marien 1722–1739, S. 223), hatte sich im Oktober 1749 in Leipzig immatrikuliert und dürfte das besagte Instrument den Worten Heesemanns zufolge schon um den Jahreswechsel 1749/50 von Bach geliehen haben. Weitere Nachrichten zu seiner Biographie fehlen.<sup>15</sup> Bei seinem Vertrauten handelte es sich sicherlich um den Stadtpfeifer Johann Christian Oschatz (gest. 10. Januar 1762; ab 1738 zunächst Kunstgeiger, ab 1747 Stadtpfeifer in Leipzig).<sup>16</sup> Warum er den Studenten vor dem Konzil vertrat, ist unklar.<sup>17</sup>

<sup>11</sup> UA, GA X A, Nr. 185 (*Protocollum ad Concilium Nationale perpetuum de Anno 1750.*), fol. 37v.

<sup>12</sup> Dok II, Nr. 627 (S. 492).

<sup>13</sup> Dok II, Nr. 628 (S. 504).

<sup>14</sup> Erler III, S. 294. Ich danke Hans-Joachim Schulze dafür, daß er mir durch Demonstration der Aussprache des Namens „Oetzmann“ in der Leipziger Mundart deutlich machte, in welcher Schreibweise der Name in der Matrikel vermerkt sein könnte.

<sup>15</sup> Kein unmittelbares verwandtschaftliches Verhältnis besteht zu dem ab 1790 in Leipzig studierenden, nachmals berühmten Chirurgen Johann Gottlieb Oetzmann (1769–1828) aus Düben, dem Sohn des dortigen Chirurgen und Barbiers gleichen Namens.

<sup>16</sup> Siehe Schering (wie Fußnote 8), S. 150 ff.; Dok I, Nr. 75 K und 80 K; Dok II, Nr. 426, 535, 538 und 539; sowie H.-J. Schulze, *Besitzstand und Vermögensverhältnisse von Leipziger Ratsmusikern zur Zeit Johann Sebastian Bachs*, in: BzBF 4 (1985), S. 36f.

<sup>17</sup> Weder die Familienverhältnisse von Oschatz noch die Namen der Paten seiner Kinder (getauft in St. Nikolai) weisen auf Beziehungen nach Danzig.

Bedeutsam ist das neue Dokument – und derzeit fast späteste Lebenszeichen Bachs<sup>18</sup> – nicht zuletzt deshalb, weil es erlaubt, die Rolle Gottlieb Siegmund Heesemanns (geb. 1725) im Hause Bachs etwas zu präzisieren. Heesemann, ein aus Weißenfels stammender Verwandter Anna Magdalena Bachs<sup>19</sup> und seit 1745 Leipziger Student, trat bekanntermaßen im Herbst 1750 als Kurator des geistig behinderten Bach-Sohnes Gottfried Heinrich auf.<sup>20</sup> Andreas Glöckner setzte ihn vermutlich mit dem Schreiber von mehreren – wohl im Zuge der Erbteilung angefertigten – Titelumschlägen zu den Stimmen von Bachs Choralkantatenjahrgang, einem (nicht eigenhändigen) Brief Bachs (Dezember 1749)<sup>21</sup> und zwei Eingaben von dessen Witwe (Oktober 1750)<sup>22</sup> gleich, mußte dabei aber noch mutmaßen, daß Heesemann seit Beginn seines Studiums „möglicherweise im Hause des Thomaskantors“ lebte.<sup>23</sup> Dieser Verdacht ist nun insofern zu konkretisieren, als der Student in der Tat – zumindest 1750 – als eine Art Privatsekretär Bachs agierte. Ob er deshalb aber mit dem fraglichen Kopisten identisch ist, womöglich jener „Freund“ war, dem der erblindete Bach die vierstimmige Choralbearbeitung BWV 668a „aus dem Stegereif in die Feder“ diktieren soll,<sup>24</sup> muß zumindest so lange offenbleiben, bis sich Hinweise auf seinen späteren Lebensweg<sup>25</sup> und damit auch neue Ansätze zur Ermittlung einer eigenhändigen Schriftprobe ergeben.

Vielleicht spiegelt sich in Bachs – nicht ganz unüblicher – Entscheidung, sich am 10. Juni 1750 vor dem Universitätsgericht von Heesemann vertreten zu lassen, sein im Nekrolog beschriebener „fast immer kränklich[er]“ Zustand<sup>26</sup>

<sup>18</sup> Später datiert nur seine Erwähnung am 22. Juli im Kommunikantenverzeichnis der Thomaskirche (Dok II, Nr. 605).

<sup>19</sup> Seine Mutter Martha Elisabeth Heesemann geb. Wilcke war die Halbschwester von Anna Magdalena Bachs Vater Johann Caspar Wilcke (siehe E.-M. Ranft, *Neues über die Weißenfelser Verwandtschaft Anna Magdalena Bachs*, BJ 1987, S. 169–171).

<sup>20</sup> Dok II, Nr. 627 und 628.

<sup>21</sup> Dok I, Nr. 54.

<sup>22</sup> Dok II, Nr. 625 und 626.

<sup>23</sup> Siehe A. Glöckner, *Die Teilung des Bachschen Musikaliennachlasses und die Thomana-Stimmen*, BJ 1994, S. 41–57, besonders S. 45 ff.

<sup>24</sup> Siehe Dok III, Nr. 645 und 648; laut Forkel, S. 53, soll es sich dabei um Bachs Schwiegersohn Johann Christoph Altnickol gehandelt haben. Vgl. hierzu C. Wolff, *Johann Sebastian Bachs „Sterbechoral“: Kritische Fragen zu einem Mythos*, in: *Studies in Renaissance and Baroque Music in Honor of Arthur Mendel*, Kassel 1974, S. 283–297, und Dok VII, S. 66.

<sup>25</sup> Letztmalig ist Heesemanns Aufenthalt in Leipzig für den 7. September 1752 belegt, als er an der juristischen Fakultät seine Dissertation *De Praescriptione Liberis Gentibus Incognita* verteidigte. In den Weißenfelser Kirchenbüchern kommt sein Name nicht mehr vor.

<sup>26</sup> Dok III, Nr. 666.

nach der mißglückten Augenoperation wider, die Ende März erfolgt war. Wohl aber mehren sich mit dem neuen Beleg für Bachs Verleihpraxis von Cembali die Indizien dafür, daß der Thomaskantor hierin spätestens ab den 1740er Jahren eine nicht unwesentliche zusätzliche Einnahmequelle fand, die ihm freilich – nicht nur im Falle Oetzmanns – mitunter auch Ärger einbrachte.<sup>27</sup>

Michael Maul (Leipzig)

<sup>27</sup> Daß seine nebenberuflichen Tätigkeiten, insbesondere sein vielfach belegtes Wirken als Clavierlehrer, offenbar keine weiteren aktenkundig gewordenen Anzeigen beim Universitätsgericht zeitigten – etwa um säumige Schüler zur Bezahlung des Unterrichts zu bewegen –, mag erstaunen. Bestanden Bach und die übrigen professionellen Leipziger Musiker womöglich auf Bezahlung per Vorkasse? Nur einmal ist während seiner Leipziger Jahre das Honorar für Clavierunterricht eingeklagt worden: Magister Georg Augustin Ackermann (gebürtig aus Waldkirchen/Vogtland; Student seit 1739) forderte 1747 von seinem Kommilitonen Johann Heinrich Steinbach (aus Neumark/Vogtland, ebenfalls seit 1739 Student) überfällige 2 Reichstaler und 8 Groschen „vor Information auf dem Clavier“ (UA, GA X A, Nr. 182, fol. 61).